

Informationen zur Bewerbung und Prüfung 2022– Ö.b.u.v. Sachverständiger im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Anmeldeprozedere

Die Handwerkskammern sind für die Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen zuständig. Der Bundesverband Deutscher Steinmetze führt nach Beauftragung durch die Handwerkskammer die Prüfung zur fachlichen Eignung durch. Deshalb hat zuerst eine Kontaktaufnahme mit anschließender Abgabe der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bei der zuständigen Handwerkskammer zu erfolgen. Nach erfolgreicher Bewerbung bei der Handwerkskammer sind der optionale, jedoch dringend zu empfehlende Lehrgang und die Prüfung anschließend getrennt voneinander anzumelden. Vor der Prüfungsdurchführung muss der Prüfungskommission eine schriftliche Beauftragung der Handwerkskammer zur Abnahme der Sachkundeprüfung vorliegen.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind bei der zuständigen Handwerkskammer zu erfragen. Grundvoraussetzung ist jedoch der Meisterbrief im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks bzw. eine gute staatliche Steintechnikerprüfung oder eine andere hochwertige Qualifikation. Zudem wird eine überdurchschnittliche Befähigung im Themenbereich „Naturwerkstein“ erwartet.

Vorbereitungslehrgang

Der Bundesverband bietet einen optionalen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung für Sachverständige im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk an. Der Lehrgang findet 2022 an vier Wochenenden von Januar bis April mit verschiedenen Referenten statt. Er gibt Arbeitshilfen zu Gebühren und Honoraren sowie Archivierung und Planung. Die Lehrgangsteilnehmer bereiten als Hausaufgabe Probegutachten vor und besprechen diese in der Gruppe mit den Seminarleitern. Regelwerke und deren Umfeld werden beleuchtet. Zudem sind das Selbstverständnis und die Rolle des Gutachters mit den daraus folgenden Aufgaben Teil des Lehrgangs. Den Kandidaten werden die Bedeutung von Sanierungskosten und Minderwertberechnungen in den Gutachten vermittelt. Zuletzt werden mit Rollenspielen und Methodentraining die konkreten Situationen von Lokalterminen und die Situationen vor Gericht nachgestellt. Die Teilnahme am Lehrgang bedingt nicht automatisch das Bestehen der Prüfung.

Eignungsprüfung

Die Prüfungsleistung besteht aus der Erstellung eines realen gerichtlichen Prüfungsgutachtens mit vorhergehendem Ortstermin unter Begleitung eines erfahrenen Sachverständigen sowie einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zu relevanten Themengebieten. Erreicht der Kandidat in allen drei Prüfungsteilen die erforderliche Punktzahl, wird er von der Prüfungskommission bei der jeweiligen Handwerkskammer zur Vereidigung vorgeschlagen. Die Prüfung, die eine separate Anmeldung beim BIV erfordert, findet einmal jährlich im Frühjahr statt. Die Prüfungskommission des BIV tagt einmal jährlich im Rahmen der mündlichen Prüfung.

Vorbereitung / Fortbildung

Die Vorbereitung sollte über Jahre angelegt sein, in denen entsprechende Fortbildungsseminare besucht werden. Zur Vorbereitung / Fortbildung der Sachverständigen sind die Seminare der Akademie des Handwerks (Schloss Raesfeld) sowie des BIV und DNV zu empfehlen. Eine Gelegenheit für den Erfahrungsaustausch nach der Vereidigung soll das vom BIV organisierte, halbjährlich stattfindende Sachverständigentreffen sein. Die Einladung erfolgt automatisch nach bestandener Prüfung und Vereidigung.